



Zweckverband Pattonville

Herr Girrbach

Dieter.Girrbach@pattonville.de

Tel.:07141-2845-18

Fax:07141-2845-11

20. April 2020

Zweckverband Pattonville, John-F.-Kennedy-Allee 19/3, 71686 Remseck

Öffentlich
Presse
Internet

Tagesordnung

der Zweckverbandsversammlung am **Donnerstag, 14.05.2020 um 14 Uhr**,
im Bürgertreff, John- F.-Kennedy-Allee 19/2 in Pattonville

öffentlich

Vorlage

TOP 1	Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020	01-2020
TOP 2	Annahme von Spenden	04-2020
TOP 3	Vergabe Neubau Mulden-Rigolen-System	03-2020
TOP 4	Regelung der Elternentgelte für die Kindertagesstätten und den Schülerhort des Zweckverbands Pattonville anlässlich der Corona-Pandemie	05-2020
TOP 5	Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Keck
Verbandsvorsitzende



Nr.01/2020

Gi/Sirch

Datum: 07.02.20

VORLAGE zur

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Beschlussfassung in der | <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Beratung in der | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme in den | <input checked="" type="checkbox"/> GR-Sitzungen in Remseck
und Kornwestheim |
-

Betreff: Einbringung des Haushaltsplanes 2020

Sachdarstellung:

Der Haushaltsplan des Zweckverbands wird 2020 erstmals nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen erstellt.

Die Gemeinderäte erhalten rechtzeitig den Haushaltsplanentwurf für die Einbringung in den Sitzungen im Februar.

Der Haushaltsplan wird bei der Einbringung vorgestellt und erläutert.

Die Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Sitzungsrunde im März, sowie in der ZVV am 2.4.2020. Bis dahin werden bei den Personalkosten noch geringfügige Änderungen erfolgen, insbesondere bei den Rückstellungen für die Altersteilzeit.

Aufgrund der gestiegenen Personal- und Sachausgaben, sowie den erstmals erfassten Abschreibungen, steigt die Verbandsumlage 2020 gegenüber dem Planvorjahr um 1,4 Mio € an.

Für das Wohnbauprojekt in der Arkansasstraße wird eine Investitionskostenumlage von den Verbandsgemeinden entsprechend der 2019 getroffenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung abgerufen.

Durch die hohe Liquidität des Zweckverbands ist zur Erhaltung der Mindestliquidität – neben der Investitionskostenumlage für das Wohnbauprojekt Arkansasstraße - keine weitere Investitionskostenumlage erforderlich.

Ursula Keck
Verbandsvorsitzende



Nr. 03-2020

Gi

Datum: 07.02.20

VORLAGE zur

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussfassung in der | <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Beratung in der | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme in der | <input checked="" type="checkbox"/> Verbandsversammlung
am 02.04.2020 |
-

Vergabe Neubau Muldenrigolensystem auf Flurstück 6896, Bauabschnitt IIIc

Anlage: Plan

Beschlussvorschlag:

Die Arbeiten zum Neubau des Mulden-Rigolen-Systems auf dem Flurstück 6896 (Wohn- und Geschäftshaus beim Kreisverkehr Nord) werden zum Bruttobetrag von EURO 69.731,92 an die Fa. GaLa-Bau Benignus, Backnang vergeben.

Sachstand:

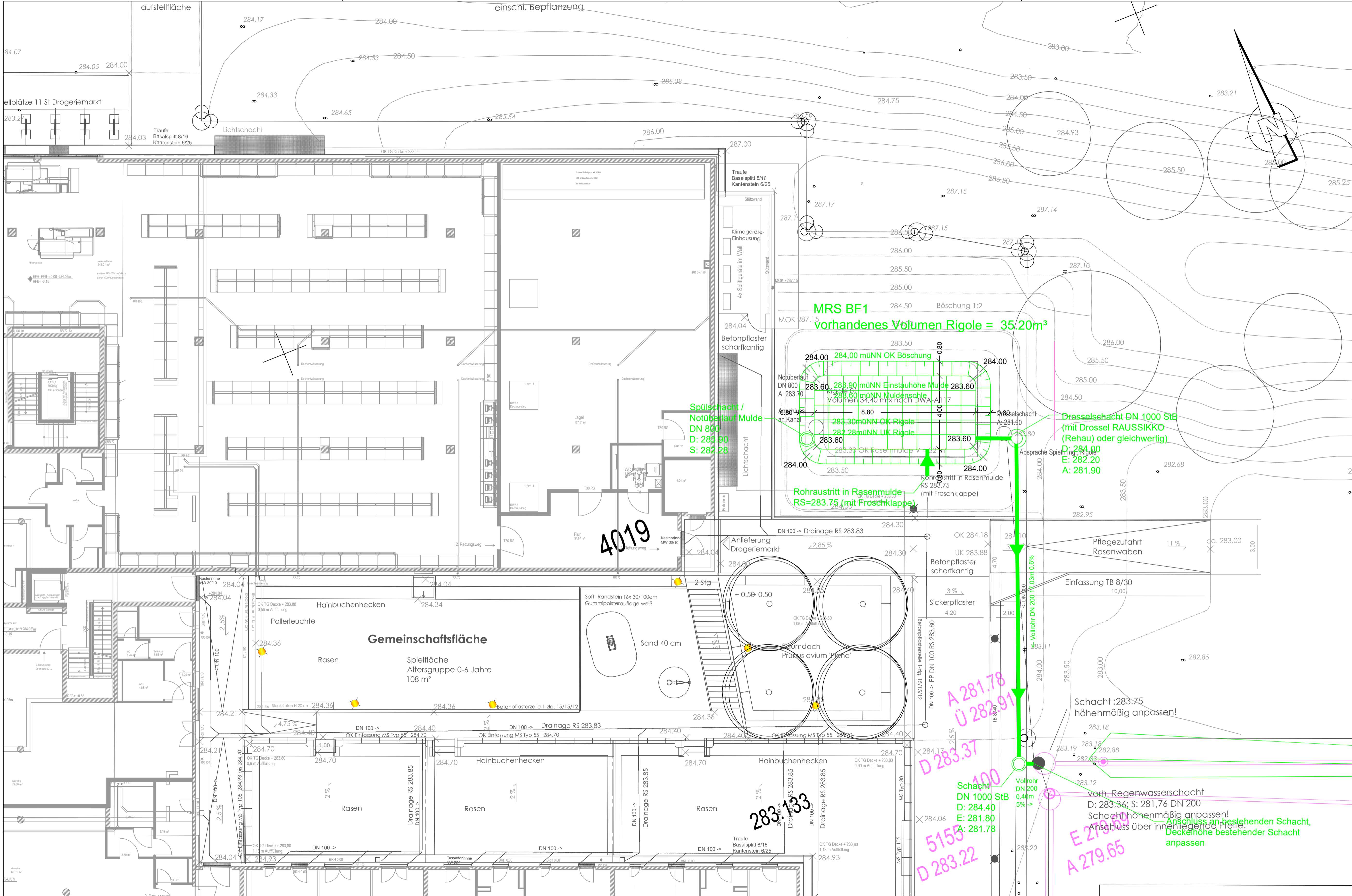
Die Abwasserbeseitigung erfolgt in Pattonville im Trennsystem. Ein großer Teil des Niederschlagwassers wird dazu über eine Mulde zur weitgehenden Versickerung gebracht. Teilweise liegen die Mulden auf den Privatgrundstücken. Es sind jedoch durch grundbuchrechtliche Dienstbarkeiten gesicherte Abwasseranlagen des Zweckverbands und müssen vom Zweckverband erstellt und unterhalten werden.

Beim Neubau von Mulden-Rigolen auf Privatgrund ist die enge Abstimmung mit der Gestaltung der jeweiligen Außenanlage des Gebäudes erforderlich. Deshalb beauftragt der Zweckverband, soweit vorhanden, das Landschaftsbauunternehmen welches die Außenanlagen für den Bauherren gestaltet. In der Regel liegen diese Kosten im Rahmen der Zuständigkeit der/des Verbandsvorsitzenden.

Auf dem Flurstück Nr. 6896 Ecke Columbusstraße/John-F-Kennedy-Allee entsteht das letzte von drei Wohn- und Geschäftshäusern der Bietigheimer Wohnbau in dem auch ein Drogeriemarkt untergebracht ist. Die Mulden-Rigole fällt dabei naturgemäß etwas größer aus. Das mit der Planung und Bauleitung der Mulden-Rigolen in Pattonville beauftragte Ingenieurbüro Spieth hat bei der dort tätigen Landschaftsbaufirma Benignus ein Angebot eingeholt. Das Angebot wurde sowohl vom IB-Spieth als auch vom Bauprüfer des FB Revision der Stadt Ludwigsburg geprüft. Die Preise sind angemessen. Die Vergabe an Fa. Benignus wird empfohlen.

Die erforderlichen Finanzmittel sind im Haushaltsplan veranschlagt.

Ursula Keck
Verbandsvorsitzende



LEGENDE

BESTAND	GEPLANT	BEZEICHNUNG
		Regenwasserschacht
		Mulde
		Rigolenkörper

Vor Baubeginn ist die Lage und Höhe der Anschlusspunkte an den Bestand zu prüfen.

best. Leitungen:
Bestandsleitungen- und Kabel wurden aus Plänen der jeweiligen Träger übernommen.
Vor Baubeginn ist durch den AN die genaue Lage der Trassen zu erheben mit den vorgelegten Unterlagen zu prüfen und in der Örtlichkeit einzumessen und zu kennzeichnen.

Grundlage ist die Planung von Gänßle + Hehr, Eingang vom 11.01.2017

AUSFÜHRUNGSPLANUNG

e			
d			
c			
b			
a	Planung angepasst an neue Freianlagenplanung	28.10.2019	Ro GH
Index	Änderung	Datum	Gez. Gepr.

Projekt
Wohnbebauung Pattonville JFK Allee Freianlagen Mulden-Rigolen-System RW-Ableitung

Planbezeichnung
Lageplan Mulden-Rigolen-System
Baufeld 1

Plan Nr.
A 5a
Maßstab
1: 100
Datum
03.02.2017

Auftraggeber
Zweckverband Pattonville/Sonnenberg
John-F.-Kennedy-Allee 19/3
71686 Remseck/Pattonville

Datum
Unterschrift

Planverfasser
Ingenieurbüro Fritz Spieth
Beratende Ingenieure GmbH

INNOVATIV
BERATEND

Fritz-Müller-Straße 143 73730 Esslingen Tel +49 (0)7141 931858-0 www.ib-spieth.de

Gezeichnet
Ro
Geprüft
GH
Blatt-Nr.
14_037

SPIETH
www.spieth.de

Blattgröße: 0.950 m x 0.500 m = 0.475 m²



Nr. 04-2020

Si

Datum: 07.02.20

VORLAGE zur

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussfassung in der | <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Beratung in der | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme in der | <input checked="" type="checkbox"/> Verbandsversammlung
am 2.4.2020 |
-

Betreff: Annahme von Spenden

Anlage: Aufstellung Spenden

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) zu.

Sachdarstellung

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde in § 78 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt, dass der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entscheidet. Nach § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) sind die Vorschriften entsprechend für den Zweckverband Pattonville anzuwenden.

Die Zweckverbandsversammlung wird gebeten, die in der Anlage aufgeführten Spenden anzunehmen.

Ursula Keck
Verbandsvorsitzende

Zweckverband Pattonville
Annahme einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zwendung

Anlage
zur Vorlage 04-2020

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungs- geber/-in gewünschter Verwendungszweck	Hinweis auf Geschäfts- beziehungen zu dem Zuwendungsgeber	Spenden- bescheinigung am:
07.01.2019- 23.12.2019	Kristina Bogdan	Sachspende Obstkisten 542,79	Kindergarten Süd	keine	wird nach Beschlussfassung ausgestellt
10.12.2019	Volksbank Remseck eG	Geldspende 50,00 €	Kindergarten Mitte	keine	keine
07.01.2020	Eltern der Schulabgänger	Sachspende Abschiedsgeschenk 379,00 €	Kindergarten Nord	keine	keine
24.01.2020	Ute's Boutique	Geldspende 227,77 €	Kindergarten Nord	keine	keine



Nr. 05/2020

Si

Datum: 20.04.2020

VORLAGE zur

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussfassung in der | <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Beratung in der | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme in der | <input checked="" type="checkbox"/> Verbandsversammlung
am 14.05.2020 |
-

**Betreff: Regelung der Elternentgelte für die Kindertagesstätten und den Schülerhort
des Zweckverbandes Pattonville anlässlich der Corona-Pandemie**

Beschlussvorschlag:

1. Für den Monat April wird auf die Elternentgelte für die Kindertageseinrichtungen (inkl. Entgelte für die Schulkindbetreuung am Hort) des Zweckverbandes Pattonville verzichtet. Dies gilt auch für die Elternentgelte der Notfallbetreuung im Monat April 2020.
2. Die kirchlichen und freien Träger erhalten im Rahmen der Jahresendabrechnung, gemäß den mit Ihnen vereinbarten Verträgen, voraussichtlich einen höheren Zuschuss aufgrund der geringeren Erträge. Diesen überplanmäßigen Aufwendungen wird im Voraus zugestimmt. Sie können noch nicht beziffert werden.
3. Hinsichtlich eines weiteren Entgeltverzichts wird entschieden, nachdem Klarheit über den künftigen Betrieb der Kindertageseinrichtungen (Umfang der Betreuung, Personenkreis und Zeitraum der Einschränkungen) herrscht.“

Sachdarstellung:

Seit dem 17. März 2020 sind aufgrund der Corona-Verordnung alle Kindertageseinrichtungen und Schulen geschlossen. Ausgenommen von der Schließung sind die eingerichteten Notbetreuungsgruppen für die Eltern der sogenannten systemrelevanten bzw. unabkömmlichen Berufe. Bei der Inanspruchnahme der Notbetreuungsgruppen in den Kindertageseinrichtungen wird eine anteilige Gebühr erhoben.

Für den Monat April wurde beim Zweckverband Pattonville auf den Einzug der Elternentgelte für die Kindertageseinrichtungen verzichtet.

Bei den kirchlichen Kindertageseinrichtungen und den Einrichtungen der freien Träger wurden ebenfalls keine Elternentgelte eingezogen.

Folgende Mindererträge ergaben sich daraus für die jeweiligen Träger:

Zweckverband Pattonville:

Kindertagesstätte Nord	14.339,00 €
Kindertagesstätte Ost	16.298,00 €
Kindertagesstätte Mitte	8.556,50 €
Kindertagesstätte Süd	4.632,00 €
Schülerhort (ohne Nachmittagsmodul)	15.117,00 €
Jugendgelände (Nachmittagsmodul)	1.453,00 €
Zwischensumme:	60.395,00 €

Sonstige Träger:

AWO Kindertagesstätte	20.000,00 €
Ökumen. Mirjam Kindergarten	9.200,00 €
UKI	13.000,00 €
WATOMI (Anteil Pattonville)	1.900,00 €
Zwischensumme:	44.100,00 €

Das Land Baden-Württemberg hat den Mitgliedskommunen im Rahmen einer Soforthilfe einen Ausgleich für die Ausfälle bei den Elternentgelten überwiesen. Es wird ausdrücklich auf das Mit-einbeziehen der freien Träger verwiesen. Diese Gelder werden von den Mitgliedskommunen anteilig an den Zweckverband und die anderen Träger im Zweckverbandsgebiet weitergeleitet.

Bei der Jahresendabrechnung mit den sonstigen Trägern entsprechend den getroffenen Vereinbarungen, kann es zu weiteren überplanmäßigen Ausgaben für den Zweckverband Pattonville kommen infolge der Mindereinnahmen dieser Träger, da auch diese für den Monat April auf Entgelte verzichtet haben. Eine genaue Bezifferung ist vorab nicht möglich.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist es nicht absehbar, ab welchem Datum und unter welchen Bedingungen (Raumvorgaben, Staffelung nach Alter der Kinder) die Kindertageseinrichtungen wieder öffnen. Die Elternentgelte könnten weiterhin ausfallen. Dies bleibt zum gegebenen Zeitpunkt einer weiteren Entscheidung vorbehalten.

Die Deckung der Mindererträge und des Mehraufwands erfolgt durch die weitergeleitete Soforthilfe des Landes. Darüber hinausgehende überplanmäßige Aufwendungen oder Mindererträge erfolgen notfalls zu Lasten der Verbandsumlage.

In welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt das Land Baden-Württemberg den Kommunen weitere finanzielle Hilfen zur Verfügung stellt, ist momentan noch nicht geklärt. Die ausfallenden Elternentgelte für den Monat April belaufen sich auf eine höhere Summe als bisher als Soforthilfe für Familien vom Land geleistet wurde.

Für die Inanspruchnahme von kommunalen Mitteln eines freien Trägers gilt das Nachrangigkeitsprinzip. Dies bedeutet, dass zuerst sonstige Fördergelder eingesetzt werden müssen. Diese sind jedoch für die gemeinnützigen Unternehmen bisher nicht aufgelegt worden.

Ursula Keck
Verbandsvorsitzende